

Antrag des Jugendhilfeausschusses zum Antrag 0413/2023 von Moritz Rüter zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Teil B in Punkt 2.2.2.3

Antrag,

der Jugendhilfeausschuss des Rates der Landeshauptstadt Hannover möge <u>beschließen</u>, die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Teil B für den Zeitraum bis einschließlich 31.12.2023 im folgenden Punkt zu ändern:

2.2.2.3 Die Höhe der Zuwendung für Ferien- und Freizeitvorhaben beträgt je Übernachtung und TN 8,00 €. Förderfähige ehrenamtliche Betreuende nach 2.2.1.3 erhalten 10,00 € je Übernachtung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung wird als neutral bewertet.

Kostentabelle

Finanzielle Auswirkungen sind nicht bekannt.

Begründung des Antrages

Dieser Antrag des Jugendhilfeausschusses resultiert aus dem Antrag von Moritz Rüter als stimmberechtigtes Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gem. § 71 Abs.1 Nr.2 SGB VIII im Jugendhilfeausschuss, Drucks. Nr. 0413/2023 (beigefügt als Anlage 1).

Der Antrag wurde in der Sitzung am 27.02.2023 einstimmig beschlossen.

Begründung aus der Drucks. Nr. 0413/2023:

Die in der Corona-Zeit durch DS Nr. 1084/2021 und 0107/2022 erhöhten Zuschüsse für Freizeitvorhaben bedeuteten eine Entlastung für die Jugendverbände und die Teilnehmenden, indem dadurch die Mehrkosten insbesondere durch Hygienemaßnahmen aufgefangen und die Teilnehmendenbeiträge gering gehalten werden konnten. Auch in diesem Jahr haben die Jugendverbände massiv mit Mehrkosten durch gestiegene Energie-, Lebensmittel- und Lebenshaltungskosten zu kämpfen, bei Reiseunternehmen haben sich die Preise für z.B. einen Reisebus vervielfacht, für Unterkünfte gilt das analog. Gleichzeitig ist die Erhöhung der Zuschüsse für Fahrt und Lager auf 10 Euro pro Tag und Teilnehmer*in ausgelaufen und beträgt seit diesem Jahr nur noch 5 Euro pro Tag und Teilnehmenden, bzw. 8 Euro pro Betreuer*in. Andere Zuschuss- und Finanzierungsprogramme, z.B. über Startklar in die Zukunft sind ebenfalls ausgelaufen. Für die Verbände bedeutet das in der Kalkulation für dieses Jahr, dass die Teilnehmer*innen-Beiträge deutlich erhöht werden müssen und damit die Zugangshürden steigen und manchen Kindern und Jugendlichen eine Teilhabechance verwehrt wird, dem soll mit diesem Antrag entgegengewirkt werden.

Dez. IV Hannover / 13.03.2023